

für Schwerbehinderte ohne die Merkmale „aG“ und/oder „bl“

Aufgrund eines Erlasses der Landesregierung Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen auch ohne die Merkmale „aG“ und/oder „bl“ Parkerleichterungen zu erhalten.

Wer kann diese Parkerleichterungen beantragen?

- ✚ Gehbehinderte mit Merkzeichen "G" im Schwerbehindertenausweis des Versorgungsamtes, sofern die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Merkzeichens „aG“ nur knapp verfehlt wurden (mit einem anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 70 Prozent und einem maximalen Aktionsradius von ca. 100 m)
- ✚ Personen, die an Morbus Crohn oder Colitis Ulcerosa erkrankt sind mit einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 60 Prozent
- ✚ Stomaträger mit doppeltem Stoma und einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 70 Prozent

Das Vorliegen einer dieser Voraussetzungen muss vom Versorgungsamt bestätigt werden.

Wo bekomme ich die Parkerleichterungen?

Der Antrag kann persönlich in der Straßenverkehrsbehörde im Amt für Verkehr, Ravensberger Straße 12, 33602 Bielefeld, Zi. 276, oder schriftlich bei der Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 33597 Bielefeld, gestellt werden.

Antragsformular

Was ist mitzubringen?

- ✚ Personalausweis der/des Behinderten
- ✚ falls der Antrag von einem/r Beauftragten gestellt wird, auch dessen/deren Personalausweis

Gültigkeit und Gebühren

Die Gültigkeitsdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Die Parkgenehmigung ist kostenfrei und nur gültig in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern.

http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/staut/pgg/light.html